



Hallenordnung und Allgemeine Bedingungen zur Anmietung von Tennishallenstunden

Die Allgemeinen Bedingungen zur Anmietung von Tennishallenstunden der Tennissgemeinschaft Selm 76 e.V. (nachfolgend TGS) regeln die rechtlichen Beziehungen zwischen der TGS und den jeweiligen Mietern in der Tennishalle. Mit Erwerb von saisonweise gebuchten Hallenstunden und/oder der Buchung von Einzelstunden gelten diese Bedingungen als vereinbart.

Anmietung von Hallenstunden

Die Anmietung von Stunden in der Tennishalle der TGS erfolgt ausschließlich zum Zwecke des Tennisspielens.

Vermietung langfristiger Hallenstunden (Abonnements)

Der Mietvertrag bei Anmietung eines Hallenplatzes für eine gesamte Saison kommt verbindlich zustande durch Abgabe einer Buchung oder Verlängerung einer bestehenden Buchung per E-Mail oder Brief und der anschließenden schriftlichen Buchungsbestätigung durch die TGS.

Guthabenstunden können bis zum Ende der jeweiligen Hallensaison zu jeder Zeit (im Rahmen der üblichen Hallenzeiten) nachgeholt werden.

Vermietung einzelner Hallenstunden

Bei der Anmietung einzelner freier Hallenstunden kommt der Mietvertrag durch fernmündliche Anmeldung oder durch E-Mail-Anmeldung bei dem Verantwortlichen für die Hallenbuchung bei der TGS zustande. Die TGS behält sich das Recht vor, die Anzahl der im Voraus zu buchenden Einzelstunden pro Monat zu reglementieren. Guthabenstunden aus Abo-Buchungen und Preisaktionen verfallen zum jeweiligen Saisonende.

Platzbelegung

Die TGS ist für die Vergabe der einzelnen Plätze an die Mieter der Tennishalle verantwortlich. Der Verein behält sich vor, die zugeteilten Plätze während der jeweiligen Laufzeit des Mietvertrages zu ändern und die zugeteilten Plätze für besondere Zwecke (z.B. Turniere, notwendige Reparaturen, Säuberung der Halle, etc.) gegen Gutschrift der anteiligen Platzmiete oder Vergabe von Ersatzzeiten in Anspruch zu nehmen.

Buchungsbestätigung / Stornierung / Widerruf

Wird der Buchungsbestätigung von dauerhaft bzw. saisonweise gebuchten Stunden nicht innerhalb von 14 Tagen schriftlich bei der TGS widersprochen, so gilt der Mietvertrag als abgeschlossen. Eine Begründung des Widerspruchs ist nicht erforderlich. Stornierungen von Einzelstunden sind bis 24 Stunden vor Spielbeginn möglich. Verbindlich gebuchte Einzelstunden sind zu bezahlen.

Tennisstunden mit Trainer

Die Anmietung von Tennishallenstunden in Verbindung mit einem Tennistrainer, der keinen gesonderten Vertrag mit der TGS hat, bedarf der ausdrücklichen Zustimmung durch die TGS.

Mitwirkungspflicht des Hallenmieters

Der Hallenmieter sichert zu, dass die von ihm im Rahmen der Buchung gemachten Angaben über seine Person und sonstige vertragsrelevante Umstände vollständig und richtig sind. Der Hallenmieter verpflichtet sich, der TGS jeweils unverzüglich über Änderungen der Daten zu unterrichten und auf entsprechende Anfrage der TGS die Daten zu bestätigen.

Hallenmietpreise / Saisonzeiten

Die Hallenmietpreise und die jeweiligen Saisonzeiten werden zu Beginn einer jeden Hallensaison festgelegt und durch gesonderten Preisaushang und im Internetauftritt der TGS unter www.tg-selm.de bekannt gegeben.



Zahlung des Mietpreises

Die Mietpreise, insbesondere der Abonnements, werden in der Regel durch Lastschrift durch die TGS eingezogen. Ausnahmsweise können Zahlungen per Überweisung auf das Konto der TGS vorgenommen werden. Die Zahlungstermine sind der im Clubhaus ausgehängten und auf der Homepage veröffentlichten Liste „Abbuchungs-/Zahlungstermine“ zu entnehmen. Einzelstunden können beim Bevollmächtigten für die Hallenverwaltung bar entrichtet werden. Die Bezahlung der Einzelstunden kann auch per Überweisung oder Lastschriftverfahren durchgeführt werden.

Verhinderung des Mieters

Der Mieter haftet gegenüber der TGS auch bei Weitergabe der Hallenstunden an Dritte für die Zahlung der Hallenmiete und evtl. durch Dritte entstandene Schäden.

Kündigung des Mietvertrages

Die TGS behält sich im Falle von Verstößen gegen die Hallenordnung die fristlose Kündigung des Mietvertrages vor. Die Kündigung des Mietvertrages durch den Vermieter ist aus wichtigem Grund jederzeit möglich. Eine ordentliche Kündigung durch den Mieter eines Abonnements ist ausgeschlossen. Eine Aufhebung des Mietvertrages ist nur im gegenseitigen Einvernehmen möglich und bedarf der Schriftform.

Schadensersatzansprüche

Die TGS behält sich im Falle von Beschädigungen aller Art durch den Mieter, sowie Nichtzahlung der Hallenmiete, Schadensersatzansprüche ausdrücklich vor.

Tennis-Hallenordnung

1. Die Tennishalle ist ausschließlich mit profillosen und abriebfesten Tennisschuhen zu betreten. Das Tragen von Tennisschuhen, die auf Außenplätzen getragen wurden und das Tragen von Straßenschuhen in der Halle ist verboten.
2. Es dürfen nur Tennisbälle benutzt werden, die ausschließlich in der Halle (Teppichboden) und nicht auf Außenplätzen gespielt wurden.
3. Es darf nur in Tenniskleidung gespielt werden.
4. Um einen reibungslosen Spielbetrieb zu gewährleisten, darf die Halle nicht früher als fünf Minuten vor Beginn der Spielstunde betreten werden. Eine Spieleinheit beträgt 60 Minuten (volle Stunde).
5. Das Licht ist mit den am Halleneingang angebrachten Schaltern ein- und auszuschalten. Das Licht auf den (nicht bespielten) Nebenplätzen ist nicht einzuschalten.
6. Das Spiel in der Halle ist grundsätzlich nur gestattet, wenn die entsprechende Hallenstunde angemietet wurde. Wird die gebuchte Spielzeit um mehr als 10 Minuten überschritten, so ist bis zu 30 Minuten Überschreitung die Hälfte des gültigen Stundenpreises zu entrichten. Für jede weitere Überschreitung um mehr als 10 Minuten gilt dieselbe Regelung.
7. Das Rauchen ist in allen Räumlichkeiten des Vereins untersagt.
8. Während der Sommerspielzeit haben die durch die TGS autorisierten Trainer das bevorzugte Recht, das Tennistraining im Falle von Regenwetter in der Tennishalle fortzusetzen. Ein Vorrecht auf die Nutzung gegenüber Abonnenten und bereits gebuchten Einzelstunden haben sie jedoch nicht.
9. Die Notausgangstüren an den Hallenseiten sind nur im Notfall zu öffnen.
10. Unnötiges Lärmen und Toben ist zu vermeiden.
11. Alle technischen Einrichtungen in der Tennishalle mit Ausnahme der Lichtschalter werden nur durch Beauftragte und Bevollmächtigte des Vereins bedient. Zuwiderhandlungen können ein Hallenverbot und Schadensersatzforderungen nach sich ziehen.



12. Der Vorstand und bestimmte Mitglieder der TGS sind berechtigt, durch Kontrollen die Spielberechtigung und die Einhaltung der Hallenordnung zu überprüfen. Jedes Mitglied und jeder Hallenmieter hat den Anweisungen dieses Personenkreises Folge zu leisten. Der vorstehende Personenkreis des Vereins übt das Hausrecht für den Verein aus.
13. Die Hallentemperatur sollte gemäß öffentlicher Hand 12 Grad nicht unterschreiten. Die TGS ist bemüht, die Temperatur in der Tennishalle bei 15 Grad oder leicht darüber (bis max. 16 Grad) zu halten. Eine vom Deutschen Tennisbund vorgeschriebene Temperatur in einer Tennishalle als Voraussetzung zum Spielen gibt es nicht. Für Sporthallen der öffentlichen Hand gibt es unbestimmte Begriffe wie „angemessene Temperatur“. Eine Temperatur von 12-15 Grad kann man bei niedrigen Außentemperaturen als angemessen einordnen. Extreme Tagestemperaturen von unter minus 15 Grad können als höhere Gewalt erachtet werden.

Haftungsausschluss

Das Tennisspielen in der Tennishalle erfolgt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko des Mieters. Sportunfälle und sonstige besondere Vorkommnisse sind unverzüglich dem Vorstand der TGS zu melden.

Eine Haftung des Vereins und seiner Bevollmächtigten sowie seiner Mitarbeiter und Aushilfen und des Eigentümers des Geländes gegenüber den Mitgliedern und Mietern ist in jedem Fall ausgeschlossen.

Es besteht insbesondere keine Haftung bei Verletzungen oder Diebstahl an Kleidung, Ausrüstung, Wertgegenständen gleich welcher Art sowie bei Entwendungen und Beschädigungen von Fahrzeugen und Fahrrädern.

Sofern durch höhere Gewalt Umstände eintreten, die den ordnungsgemäßen Spielbetrieb nicht zulassen, übernimmt der Verein keine Haftung für den entsprechenden Nutzungsausfall.

Geltungsbereich / Gerichtsstand / Sonstiges

Für die Geschäftsverbindung zwischen dem Hallenmieter und der TGS gilt deutsches Recht. Dies gilt auch für die Buchung von Tennishallenstunden über das Internet. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Dortmund.

Die TGS wird durch den Vorstand des Vereins vertreten. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich vom geschäftsführenden Vorstand im Sinne des §26 BGB vertreten.

Sollten Teile dieser Bedingungen unwirksam sein, werden die übrigen dadurch nicht berührt. Die unwirksamen Teile werden durch eine ihrem Regelungszweck am nächsten kommende Regelung im Wege der ergänzenden Auslegung ersetzt.

Diese Allgemeinen Bedingungen treten mit Wirkung 02.03.2017 in Kraft.

gez. Vorstand der Tennissgemeinschaft Selm 76 e.V. (TGS)